

Ercheint täglich
früh 6 1/2 Uhr.
Redaction und Expedition
Johannisstraße 33.
Verantwortlicher Redacteur
Dr. Oetner in Reudnitz.
Sprechstunde d. Redaction
Vormittags von 11-12 Uhr
Nachmittags von 4-5 Uhr.
Annahme der für die nächst-
folgende Nummer bestimmten
Interate an Wochentagen bis
3 Uhr Nachmittags, an Sonn-
und Feiertagen früh bis 1/2 9 Uhr.
In den Filialen für Inf.-Annahme:
Otto Stamm, Universitätsstr. 22.
Goldschneide, Rathhausstr. 18, p.
nur bis 1/2 3 Uhr.

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Anlage 14,000.
Abonnementspreis viertel 4/2, Hal-
b. 8, 12. Br. 16. Einmal 5. Hal-
b. 10. Br. 15. Jede einzelne Nummer 30 Pf.
Belegexemplar 10 Pf.
Schreiben für Extrablätter
ohne Postbeförderung 36 Pf.
mit Postbeförderung 46 Pf.
Isirerte 4gep. Courgeid. 20 Pf.
Größere Schriften laut unterm
Preisverzeichnis - Labeln für
Satz nach höherem Tarif.
Kertern unter dem Redactions-
druck die Spaltweite 40 Pf.
Interate sind stets an d. Expedition
zu senden. - Abat wird nicht
gegeben. Zahlung pro numerando
oder durch Postnachsch.

№ 47.

Mittwoch den 16. Februar.

1876.

Bekanntmachung II,

einige Straßenpolizeiliche Anordnungen betreffend.

Wir bringen hierdurch die in Beziehung auf den Betrieb der hiesigen Pferdeisenbahn sowie die sonst zur Erhaltung der Ordnung im Fahrverkehr hier bestehenden Vorschriften in Erinnerung und verordnen zugleich wie folgt:

- 1) Auf dem Geleisen der hiesigen Pferdebahn und in einer Entfernung von 0,60 Meter von jenen darf zu keiner Zeit irgend ein Gegenstand aufgestellt, abgelegt oder stehen bez. liegen gelassen werden. Das Auslegen von Steinen oder das Anbringen sonstiger Fahrhindernisse, die Verstellung von Weichevorrichtungen und überhaupt die Vornahme aller den Betrieb störenden Handlungen ist verboten.
- 2) Dem Pferdebahnwagen ist sowohl beim Entgegenkommen als beim Ueberholen stets das ganze Geleise frei zu lassen, denselben daher sofort und dergestalt rechtzeitig zu weichen, daß die Bahnwagen ohne jeden Aufenthalt und unbehindert vorüberfahren können.
Erforderlichen Falles und insbesondere dann, wenn die Bahnwagen Weichen oder Spitzen zusammenlaufender Schienenstränge passieren oder Fahrstraßen kreuzen, ist so lange zu warten, bis jene vorüber sind.
- 3) Fuhrwerke jeder Art dürfen dem Bahnkörper der Pferdeisenbahn überhaupt nur befahren, wenn die Fahrstraße keinen Raum zum Ausweichen bietet oder eine sonstige Nothwendigkeit vorhanden ist.
- 4) Fuhrwerke jeder Art, einschließlich der Handwagen, haben, soweit nicht die Lage des Bahngeländes dies unmöglich macht, stets rechts zu fahren und sich fortwährend auf der rechten Seite der für dieselben bestimmten Fahrbahn zu halten, selbst dann, wenn die Mitte oder die andere Seite der Straße frei ist, sowie
- 5) sowohl dem entgegenkommenden als auch dem überholenden Fuhrwerke stets nach rechts aufzuweichen.
- 6) Beim Einbiegen aus einer Straße in die andere muß in die rechts einmündende Straße kurz vor die Ecke, in die links einmündende Straße jedoch nach der rechten Seite derselben in weitem Bogen gefahren werden.
- 7) Wo das Verkehrshemmende Aufstellen von Fuhrwerken auf den öffentlichen Wegen, Straßen und Plätzen, insbesondere vor Gast- und Schankwirtschaften, Schmiedewerkstätten oder anderen gewerblichen Etablissements überhaupt unstatthaft ist, so darf das Aufhalten niemals mitten auf der Straße oder neben anderen Fuhrwerken oder unmittelbar an Straßenenden oder auf den für Fußgänger bestimmten Straßenübergängen, welche stets freizulassen sind, vielmehr lediglich dicht an dem Trottoirs und Fußwegen längs derselben geschehen.

- 8) Die Fuhrwerksführer haben Abirgen in mitten eines beeengenden Verkehrs, mag derselbe durch geringe Breite der Straße oder durch den Zusammenstoß von Fußgängern oder Wagen herbeigeführt werden, im Schritt zu fahren.
Ebenso darf nur im Schritt gefahren werden bei der Ein- und Ausfahrt nach und aus den an öffentlichen Straßen und Plätzen gelegenen Grundstücken, beim Einbiegen in eine andere Straße und auf Straßenkreuzungen, Hof- und andere schwere Fuhrwerk, gleichviel ob beladen oder unbeladen, darf überhaupt nur im Schritt gefahren werden.
- 9) Störung des Fahrverkehrs auf den Fahrbahnen seitens der Fußgänger jedoch ist in gleicher Weise, wie die Störung des Fußverkehrs durch Fahren u. auf den Fußwegen, verboten.
- 10) Sonst allenthalben sind die hier beziehentlich in besonderen Veranlassungen sowie für einzelne Wege, Plätze, Straßen oder Straßentheile getroffenen Verkehrs-Vorschriften streng zu beachten.
- 11) Vorstehende Anordnungen sind auch von anderen Passanten (Reitern, Treibern oder Führern von Vieh oder Herden u. s. w.) zu befolgen.
Zwischenhandlungen werden mit Geldstrafe bis zu Sechzig Mark oder mit Haft bis zu vierzehn Tagen unnachsichtlich geahndet werden.
Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Koch. Dr. Reichel.

Holz-Auction.

Donnerstag, den 17. Februar 1876, sollen von Vormittags 9 Uhr an im Forstreviere Stadtwald auf dem diesjährigen Schlage
100 Laubhölzer,
50 Nadelhölzer und
150 Stück Reisfäße
unter den an Ort und Stelle öffentlich angeschlagenen Bedingungen und der üblichen Anzahlung an den Weisbietenden verkauft werden.
Zusammenkunft: im sogenannten Schanz.
Leipzig, am 8. Februar 1876.

Des Rathes Fort-Deputation.

Der Inhaber des abhanden gekommenen Sparcassen-Kontingents Nr. 86548 wird hierdurch aufgefordert, sich damit binnen drei Monaten und längstens am 16. Mai 1876 bei unterzeichneter Anstalt zu melden, um sein Recht daran zu beweisen oder dasselbe gegen Belohnung zurückzugeben, widrigenfalls der Sparcassenordnung gemäß dem Anzeiger der Inhabt des Buches angezählt werden wird.
Leipzig, 14. Februar 1876.
Die Verwaltung des Reichsausschusses und der Sparcasse.

Polytechnische Gesellschaft.

Leipzig, 12. Februar. Gestern fand wieder im gewöhnlichen Gesellschaftslocale ein mit einer kleinen Ausfällung gewerblicher Novitäten verbundener Familien-Abend statt, welchen, in Vertretung des Herrn Director Uhlant, Herr Buchdruckereibesitzer Georg Feiner eröffnete. Herr Bürgerstathhalter Demuth erhielt zuerst das Wort zu einem Vortrage über die Fortbildungsschule. Anknüpfend an die letzten in der Polytechnischen Gesellschaft aufgeworfene Frage, wodurch sich die in einem Theile unserer Bürgerstadt herrschende Antipathie gegen die obligatorische Fortbildungsschule für Knaben erklären lasse, beantwortete der Herr Vortragende zunächst eine Vorfrage, nämlich die, ob die Fortbildungsschule überhaupt notwendig war.
Der im letzten Jahrzehnt so bedeutende Umschwung im geschäftlichen Verkehr, überhaupt das rasche Fortschreiten auf allen Gebieten des socialen Lebens mußte seine Rückwirkungen auch auf die Schulen, höhere wie Volksschulen, ausüben, und zwar um so mehr, als, um die weitgehenden Projecte insbesondere auf dem Gebiete der Industrie auszuführen, der praktische Blick und die physische Kraft nicht genügen wollten und konnten. Die Nachfrage nach geistigem Capital ward also stärker. Der wichtigste Grund unter den vielen, welche Reiner anführte, um zu beweisen, daß die obligatorische Fortbildungsschule notwendig sei, war der Hinweis auf die durch die Gemeindevorordnung vom Jahre 1869 den Lehrern, Lehrherren u. gegenüber veränderten Verhältnisse, namentlich die Hinwegnahme des Einkusses der Lehreren auf ihre Lehrlinge. Das Gesetz verließ den Lehreren Freiheiten, die sie als Unmündige, resp. Unersündliche weber zu lassen noch zu verwerten vermochten, denn sie trieben einfach Mißbrauch damit. Daß ein junger Mensch von 14-17 Jahren noch gezogen werden muß, wird und darf Niemand leugnen, und wozu sollte es denn weiter ohne die beiden wichtigen Factoren Ordnung und Gehorsam kommen? Schon aus diesen Gründen erschien die Errichtung obligatorischer Fortbildungsschulen als dringende Nothwendigkeit, denn ohne Nacht und Ordnung kein Erfolg, und der Erfolg kommt ja nicht allein den Jünglingen, sondern auch den Lehrern und Lehrherren selbst zu Gute.
Die Errichtung genannter Schulen wurde aber auch von der Regierung und den Landständen als notwendig anerkannt und bekanntlich am 26. April 1873 zum Gesetz erhoben und die Schule in den Schulorganismus eingefügt. Das Gesetz bestimmt wesentlich mindestens zwei Stunden, höchstens sechs, bei, wohl zu beachten, dreijährigem Curfus. Die specielle Einrichtung wurde den einzelnen Ortsbehörden überlassen. In richtiger Erwägung, daß die Leistungen bei wesentlichlich zwei Stunden Unterricht fast Null sein würden, beschloß der Rath dieser Stadt, den Unterricht auf mindestens sechs Stunden festzusetzen, be-

trugte jedoch zugleich beim Ministerium, den gesetzlich dreijährigen Curfus auf einen zweijährigen zu reduciren, und hierzu ward denn auch Genehmigung erteilt. Daß der vielfach gehörte Einwand, warum sechs und nicht vier Stunden Unterricht? hinlänglich wird, ergiebt sich aus Folgendem.
Am 1. October v. J. trat die Fortbildungsschule ins Leben und dieser Abend wurde ihm, Reiner, sowie seinen Collegen nicht so leicht aus dem Gedächtniß schwinden. Im Saale der dritten Bürgerschule harrten ca. 800 Schüler ihrer Aufnahme. Eine Röhheit, Raserei und andere Anzeichen traten schon hier so zu Tage, daß den Lehrern wahrlich nicht wohl zu Muth sein konnte, zugleich aber war das Lehrer-Collegium darin einig, daß nur mit Energie des Willens und eiferner Consequenz bei Ausführung der getroffenen Maßnahmen Etwas erreicht werden könne. Man erlaube sich sehr bald, daß die socialen Schäden schon an diesen jungen Leuten sich in erschreckender Weise bemerkbar machten und daß eine strenge Schulzucht hier Vieles gut machen könne, wenn ihr von allen Seiten kräftige Unterstützung zu Theil werde.
Zur Entschärfung der Lehrer ging die lehr-angeforderte Hoffnung, welche man gerade von Leipzig hegte, nicht in Erfüllung, denn von einem Theile der gewerbetreibenden Bürgerstadt ward der jungen Anstalt ein beharrlicher Widerstand entgegengesetzt. Nicht nur, daß gewisse Lehrherren u. ihre Lehrlinge, Landstärken u. nicht anmelden, so schickten sie, behördlicherseits zum Schulbesuch gezwungen, die armen Jungen einfach aus der Lehre, oder aber sie machten ihnen Lohnabhänge u. Klein es ist trotzdem zu constatiren, daß die meisten Schüler gern kommen, um zu lernen, und vielleicht würde bei andere Theil auch besser denken, wenn das Oehen und Geisern gegen die Fortbildungsschule zu Hause aufhören wollten! Die Antipathie gegen die Fortbildungsschule ist also da und die Erfahrung läßt nach Reiners Meinung vier Motive erkennen. 1) Weil die betreffenden Arbeitgeber ihre Lehrlinge u. schiden müssen. Dieser Zwang behagt Vielen nicht, aber es ist auch bekannt, daß diejenigen, denen das Gesetz nicht behagt, freiwillig ihre Lehrlinge bestimmt nicht schicken. Der zweite Grund ist die ungeliebte Unterrichtszeit, und dies scheint der Hauptgrund zu sein. Bekanntlich wurde der Unterricht, nachdem man zwischen 5-7 Uhr und 7-9 Uhr geschwankt, endlich auf 6-8 Uhr festgesetzt. Aber auch diese Zeit ist vielen nicht das und Klagen über Störungen im geschäftlichen Verkehr, über die Unzulänglichkeiten anlässlich des in diese Zeit fallenden Postschlusses u. sind wiederholt laut und Vorschläge gemacht worden, die Sonntage zum Unterricht heranzuziehen, oder die Stunden von 8-10 Uhr zu wählen. In letzterer Richtung wolle man nur berücksichtigen, daß dann der Zweck gänzlich verfehlt wäre, weil man es nur

mit Körperlich und geistig schlaffen Schülern zu thun haben würde, während die Verlegung des Unterrichts auf den Sonntag geradezu ein Act der Inhumanität gegen die armen Jungen sein dürfte. Jedenfalls läßt sich, nach weiter gesammelten Erfahrungen, auch in dieser Beziehung später noch ein alle Theile befriedigender Ausweg finden. Die dritte Ursache der Antipathie ist die von der städtischen Behörde getroffene Maßregel behufs regelmäßigen Schulbesuchs und die consequente Durchführung dieser Maßnahme von Seiten des Rathes und des Lehrer-Collegiums, ohne welche nach bekannten Grundsätzen und Erfahrungen doch wieder die Leistung eines jeden größeren Organismus undenkbar ist; endlich dürfte der vierte und letzte Grund in der Meinung vieler liegen, daß der Unterrichtserfolg ein ungenügender und der Zweck der Fortbildungsschule verfehlt sei. Jedes Neue erfährt auch getheilte Beurtheilung, die Einen erwarten sehr viel, die Andern sehr wenig, und doch ist Beides falsch. Die Volksschulen können nicht Fachschulen sein und auch die Fortbildungsschulen können es nicht, wenigstens nicht in dem Sinne, wie Manche annehmen. Die Knaben kommen aus allen Theilen des Landes und verschiedenartig begabt zur Fortbildungsschule, und wer da meint, daß die Volksschule sie schon genügend ausgestattet habe, den dürfte der Besuch des Unterrichts in einer Unterklasse sehr schnell eines Besseren belehren. Er würde entweder staunen über die Unwissenheit des Einzelnen, oder empört sein über die Dummheit und Faulheit der anderen Schüler, oder aber das oft entgegenstehende Unvermögen bemitleiden. Die Fortbildungsschule aber soll ergänzen und weiter bauen, das ist ihr Zweck und zwar ein sehr wichtiger, welcher wohl verdient, daß ihm von allen Seiten die warmste Unterstützung zu Theil werde, umso mehr, als ja die junge Anstalt noch manche Verbesserung erfahren wird.
Schließlich sprach der Redner noch die Bitte aus, daß diejenigen der Anwesenden, welche anders und besser von dem Institut denken, sich derjenigen armen Knaben annehmen wollten, welche aus Anlaß des Besuchs der Fortbildungsschule aus der Lehre geschickt worden und doch sich gerade durch Fleiß und gutes Betragen auszeichnet haben. (Der Director sowie die an der Fortbildungsschule arbeitenden Lehrer sind zu weiterer Auskunft bereit.)
Herr Demuth ward für diesen seinen vortheilhaften sehr zeitgemäßen Vortrag die wohlverdiente Anerkennung der Anwesenden zu Theil, wenn schon unter letzteren Einzelne waren, welche im Laufe der daran geknüpften Debatte, unter Anerkennung des guten Zweckes der Anstalt, doch deren Uebelstände für den Arbeitgeber ausführlich darlegten und namentlich die Ausdehnung des Unterrichts auf mindestens sechs Stunden befolgten. Es fand deshalb auch die

von Herrn Rudloff gemachte Mittheilung Befriedigung und Anlaß, daß von ihm ein auf Herbeiführung vierstündigen Unterrichts gerichteter Antrag an geeigneter Stelle werde eingebracht werden.
Von den ausgestellten Novitäten wurden zuerst Taschen- und Sec.-Chronometer (aufgestellt von Herrn Bernhard Badaria) vorgezeigt und erläutert. Der Schiff-Chronometer hat mannichfache Vortheile und wird namentlich in seiner Wirkungsweise nicht beeinträchtigt durch die Schwankungen des Schiffes, da die Vorrichtung ihn alle Bewegungen des Schiffes mitmachen läßt. - Derselbe Aussteller zeigte auch noch Wasser-Messer (Siemens' Patent) vor, welche sich namentlich da, wo es sich um den Verbrauch größerer Wasserposten handelt, als praktisch erweisen. Endlich zeigte Herr Mechanikus Häner ein einige Compasse vor, namentlich einen außerordentlich zuverlässigen Graben-Compass, dessen Vortheile der Herr Aussteller ebenso wie an einem Sonnen-Chronometer erläuterte.

Leipziger Carneval.

Dritter Karrenabend.
Leipzig, 15. Februar. Der am gestrigen Abend in der Centralhalle abgehaltene dritte Karrenabend fand seinen Vorgänger in massenhafter Theilnahme des Publicums und glücklicher Entfaltung geistiger Ideen in Nichts nach. Eine besondere Weiße wurde ihm durch mehrere große Staatactionen gegeben, deren hohe Bedeutung von der nährlichen Versammlung nach Gebühr gewürdigt wurde und die nachstehend zu schildern wir uns bemühen werden.
Der große Saal der Centralhalle überraschte durch seine im besonderen Maße glänzende, dem Charakter des Tages angepaßte Decoration. Eine Fülle humoristischer Embleme und sonstiger carnevaleskischer Bilder bedeckte ringum die Galerien und Säulen, in lächerlichen Bogen waren bunfarbige Girlanden durch die ganze Ausdehnung des Saalraums gezogen und dazwischen flatterte stolz und mächtig das Banner des Karrenstaat-Beherrschers. Das Karrenabend-Comité legte entschieden Eyre ein mit dieser äußerlichen Ausstattung, von der wir anzunehmen geneigt sind, daß sie wesentlich mit dazu bestimmt war, die Vertreter der Reichshauptstadt würdig zu empfangen. Die ehestensige Aufgabe, eine Deputation der Berliner Carneval-Gesellschaft zu empfangen, ersforderte allerdings auch besondere Anstrengungen. Mit der Entsendung und dem begeisterten Empfang dieser Deputation am gestrigen Abend hat sich eine nährliche Gemeinschaft zwischen Berlin und Leipzig, eine Verbindung zwischen beiden Städten vollzogen, wie sie nach anderer Richtung hin bisher kaum besser befanden haben mag.
Die Einführung der Ehrenliste, welche in prachtvollen Gewändern erschienen und eine Fahne